

Hausordnung für Patientinnen und Patienten und Besuchende Sophien- und Hufeland-Klinikum gGmbH Weimar

1. Präambel / Ansprache / Vorwort

Die Pflege und Behandlung kranker Menschen, verbunden mit dem Aufenthalt in der für sie fremden Umgebung, setzt ein einfühlsames Verhalten und gegenseitige Rücksichtnahme der Patientinnen und Patienten selbst, ihrer Besuchenden und der sie behandelnden und betreuenden Personen voraus. Genauso wie von unseren Mitarbeitenden erwarten wir von ihnen, die menschliche Würde und die Privatsphäre zu achten und zu respektieren. Patientinnen und Patienten, Besuchende und weitere Begleitpersonen sind verpflichtet, den Anordnungen der Mitarbeitenden Folge zu leisten. Die Hausordnung gilt für sämtliche Einrichtungen der Sophien- und Hufeland-Klinikum gGmbH einschließlich der Außenanlagen.

2. Aufenthalt

1. Die Wahrung der Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit ist selbstverständliche Pflicht während des Aufenthaltes im gesamten Krankenhausbereich. Alle Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Auf dem gesamten Klinikgelände ist jeder unnötige Lärm zu vermeiden.
2. Auf die Einhaltung von Unfallverhütungs- Brandschutz- und Hygienevorschriften wird hingewiesen.
3. Jeglicher Konsum und Besitz von Drogen (auch die legale Menge von Cannabis) sowie der Anbau, sind im Klinikum und auf dem gesamten Außengelände streng verboten.
4. Für Patientinnen und Patienten besteht absolutes Alkoholverbot.
5. Rauchen ist nur in besonders gekennzeichneten Bereichen außerhalb des Gebäudes gestattet. Dies gilt auch für E-Zigaretten, Shishas und sonstiges.
6. Das Mitführen von Messern, Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen ist untersagt.
7. Die Benutzung von Mobilgeräten ist im Krankenhaus generell gestattet – Ausnahmen bilden Bereiche mit lebenserhaltenden Medizingeräten, wie z.B. der OP, die Operative Tagesklinik, der Aufwachraum, die Intensivstation und die Neonatologie.
8. Es ist verboten, Film-, Funk- und Videoaufnahmen von Patienten oder Mitarbeitenden ohne deren vorherige Zustimmung zu machen. Des Weiteren ist es untersagt Foto-, Film- oder Tonaufnahmen ohne die Zustimmung der Geschäftsführung zu veröffentlichen.
9. Der Anschluss und Betrieb eigener Geräte (z.B. TV- und Rundfunkgeräte, Klimageräte, Wasserkocher, etc.) ist nicht gestattet. Hiervon ausgenommen sind tragbare Unterhaltungselektronik (wie z.B. Laptop, Tablets, Handys, etc.) sowie Geräte, die der Körperpflege dienen (z.B. Föhn, Rasierapparat, etc.). Bei Verlust oder Beschädigung privater Gegenstände übernimmt das Klinikum keine Haftung.
10. Für den Fahrzeugverkehr innerhalb des Klinikumsgeländes gilt die Straßenverkehrsordnung. Fahrzeuge, die auf nicht für sie ausgewiesenen Flächen abgestellt sind, werden kostenpflichtig abgeschleppt.
Das Abstellen von Fahrrädern an Hauswänden und innerhalb des Gebäudes ist untersagt. Vor dem Haupteingang stehen Fahrradständer zur Verfügung.

11. Akkus von Fahrrädern oder Ähnlichem sind im Klinikum nicht gestattet. Sie dürfen auch nicht geladen werden.
12. Es wird empfohlen, nur Dinge des täglichen Gebrauchs im Krankenzimmer und in den Aufenthaltsräumen zu lagern. Das Klinikum haftet ausschließlich für gegen Quittung in der Verwaltung hinterlegte Geldbeträge, Wertsachen und dergleichen.
13. Für Spaziergänge und den Aufenthalt außerhalb des Zimmers sind Sie angehalten, nach Möglichkeit Überkleidung zu tragen.
14. Fremde Krankenzimmer oder Stationen sind nur mit Einverständnis der zuständigen Pflegekraft aufzusuchen. Der Aufenthalt im Freien bedarf der Zustimmung des Arztes. Das Verlassen des Krankenhausgeländes ist für Patientinnen und Patienten untersagt. Beim Verlassen der Station muss eine Abmeldung beim zuständigen Pflegepersonal stattfinden.
15. Das Mitbringen und Füttern von Tieren ist nicht gestattet, ausgenommen sind speziell ausgebildete Blinden- und Therapiehunde.
16. Werbung jeglicher Art ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Geschäftsführung zugelassen.
17. Die Ausübung von Hausierhandel, Gewerbe und Glücksspiel sowie das Leihen von Geld ist nicht gestattet.
18. Auf Grund erhöhter Brandgefahr ist offenes Feuer (z.B. Kerzenlicht, etc.) innerhalb des Klinikums und auf dem Klinikgelände / auf den Zimmern nicht gestattet.
19. Beschwerden sind an die zuständige Stationsleitung oder die Pflegedirektion, den Chefarzt der Klinik oder die Mitglieder der Krankenhausleitung zu richten.
20. Die Anordnungen der Geschäftsführung, der Krankenhausleitung, der Dienstvorgesetzten, der Ärzte und des Pflegepersonals sowie den beauftragten Personen bzw. Diensten sind zu beachten und einzuhalten.
21. Besondere Vorkommnisse (z.B. Unfälle, Diebstähle, verbale Übergriffe, handgreifliche Auseinandersetzungen etc.) sind der Geschäftsführung zu melden.
22. Die Patientinnen und Patienten sollten sich während der Ruhezeiten auf ihren Zimmern aufhalten. Die Nachtruhe beginnt allgemein um 22 Uhr und im Kinderbereich bereits ab 19 Uhr.
Die Mittagsruhe beginnt um 13 Uhr, bzw. im Kinderbereich um 12 Uhr, und endet 14 Uhr.
Auf der Geburtshilfe ist von 13 Uhr bis 14:30 Uhr Mittagsruhe.

3. Besuche

1. Besuche sollten möglichst nachmittags und außerhalb der Ruhezeiten stattfinden. Besuche auf der Intensivstation sowie für Frühgeborene sind zuvor mit dem zuständigen Pflegepersonal zu vereinbaren.
2. Kindern unter 14 Jahren ist allgemein der Patientenbesuch nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
3. Aus hygienischen Gründen sollte das Krankenbett nicht als Sitzgelegenheit genutzt werden. Die Nasszeile ist nur von den Patienten zu benutzen. Besuchende benutzen die dafür ausgeschilderten Besucher-WCs.
4. Das Mitbringen von Alkohol und Topfpflanzen ist untersagt. Patienten, die eine Diät einhalten müssen, dürfen zusätzliche gewünschte Speisen nur in Absprache mit dem Pflegepersonal zu sich nehmen.

4. Gültigkeit / Verstöße

Bei nachhaltigen Störungen des Betriebsablaufes oder bei groben Verstößen gegen die Hausordnung ist die Geschäftsführung oder die Chefärzte der Abteilungen berechtigt, Personen aus der Klinik zu verweisen und mit einem Hausverbot zu belegen.

5. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 16.08.2024 in Kraft.

T. Kallenbach
Geschäftsführer